



# Umzug in selbständige Wohnform für Menschen mit Behinderung

## Sie wollen aus einer Institution oder dem Elternhaus ausziehen?

Dieses Merkblatt hilft Ihnen dabei.  
Es erklärt Ihnen, woran Sie denken müssen.  
Es erklärt Ihnen, von wem Sie Unterstützung erhalten.

### **Auf einen Blick: Hinweise für einen Umzug in eine selbständige Wohnform**

#### **Wechsel Wohnsitz**

Wenn Sie in eine eigene Wohnung einziehen, müssen Sie sich bei der Gemeinde anmelden. Wenn Sie vorher in einer anderen Gemeinde angemeldet waren, ändert Ihr Wohnsitz.

#### **Wechsel Beistandschaft**

Wenn Ihr Wohnsitz ändert und Sie eine Berufsbeiständin oder einen Berufsbeistand haben, bekommen Sie eine neue Beistandsperson. (Spätestens nach einem Jahr.)

Wenn Sie eine private Beistandsperson haben, ändert sich nichts.

#### **Finanzierung**

Ein Auszug aus einer Institution bedeutet, dass sich Ihre Kosten verändern. In einer Institution bezahlen Sie eine Pensionstaxe. Mit der Pensionstaxe bezahlen Sie die Unterkunft, die Verpflegung und Begleitung und Betreuung zusammen.

Wenn Sie ausziehen, bezahlen Sie die Miete. Das Essen kaufen Sie selbst ein. Sie müssen weitere Rechnungen bezahlen, z. B. für Strom, Versicherungen und Internet.

Für die Begleitung und Betreuung können Sie Unterstützung bei SEBE beantragen. Für Unterstützung bei SEBE müssen Sie Ihren Wohnsitz bereits zwei Jahre im Kanton Zürich haben.

Für die Pflege können Sie eine Spitex beauftragen.

Einige Gemeinden bezahlen Zuschüsse. Wenn Sie Ihren Wohnsitz wechseln, verlieren Sie die Zuschüsse der ehemaligen Gemeinde. Sie können klären, ob Ihre neue Gemeinde ebenfalls Zuschüsse auszahlt.

# Ich überlege mir, ob ich selbständig wohnen möchte

## Welche Unterstützung brauche ich im Alltag?

- Was kann ich im Alltag alleine?
  - Wobei brauche ich im Alltag Unterstützung?
  - Kann und will ich selbständig leben?
  - Kann ich mehr Verantwortung übernehmen oder kann und will ich das lernen?
  - Wie können mich meine Beistandsperson, Angehörigen oder Bekannten bei den Fragen und Aufgaben unterstützen?
- 

## Wieviel Geld habe ich für die Miete, das Essen und mein Leben zur Verfügung?

Ich erhalte einen Lohn.	_____	Fr.
Ich habe eine Rente.	_____	Fr.
Ich habe eine Hilflosenentschädigung.	_____	Fr.
Ich bekomme Ergänzungsleistungen.	_____	Fr.
Anderes _____	_____	Fr.
Total	_____	Fr.

Ich kenne die Maximalbeträge bei den Ergänzungsleistungen für die Miete.

\_\_\_\_\_ Fr.

Ich weiss es nicht und hole mir Hilfe (Beistandsperson, Angehörige, Beratung)



### **In welcher Wohnform möchte ich leben?**

Ich will und kann alleine in einer eigenen Wohnung leben.

Ich will in einer Wohngemeinschaft mit anderen Personen zusammenleben.

Ich will mit meiner Partnerin oder meinem Partner zusammenleben.

Ich will mit Familienangehörigen zusammenleben.

---

### **Was ist für mich wichtig bei einer Wohnung?**

Die Wohnung muss rollstuhlgängig sein.

Die Wohnung muss im Erdgeschoss sein.

Die Wohnung muss an einem bestimmten Ort sein (Gegend, Quartier).

Die Wohnung muss in meiner aktuellen Gemeinde sein.

Die Wohnung muss in der Nähe meiner Arbeit sein.

Die Wohnung muss in der Stadt sein.

Die Wohnung muss auf dem Land sein.

Die Wohnung muss gut erreichbar sein (Tram, Zug, Bus).

Anderes \_\_\_\_\_

## **Hinweise zu finanzieller Unterstützung**

### **Hilflosenentschädigung**

Eine Hilflosenentschädigung der IV erhalten Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung brauchen bei alltäglichen Lebensverrichtungen oder um soziale Kontakte zu pflegen. Die Anmeldung können Sie bei der SVA Zürich einreichen.

Hier finden Sie weitere Informationen und das Anmeldeformular:

[Hilflosenentschädigung IV](https://www.svazurich.ch/hilflosenentschaedigung-iv) (svazurich.ch)

### **Assistenzbeitrag der IV**

Personen unter 65, die eine Hilflosenentschädigung haben und auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, können bei der SVA einen Assistenzbeitrag der IV beantragen.

Informationen dazu finden Sie hier: [Assistenzbeitrag IV](https://www.svazurich.ch/assistentenbeitrag-iv) (svazurich.ch)



### **Ergänzungsleistungen (Zusatzleistungen):**

Personen mit einer IV-Rente haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn ihr Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht deckt.

Die zuständigen Stellen und weitere Informationen zu Ergänzungsleistungen finden Sie hier: [Ergänzungsleistungen zur AHV und IV | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#).

Die Ergänzungsleistungen bezahlen die Mietkosten nur bis zu einem bestimmten Betrag.

Unter folgendem Link können Sie nachschauen, welchen Betrag Sie in Ihrer Gemeinde in Ihrer Wohnsituation erhalten:

[Anrechnung der Mietkosten in den Ergänzungsleistungen \(admin.ch\)](#)

### **Unterstützung bei SEBE**

Wenn Sie zwischen 18 und 65 Jahre alt sind und eine Rente oder Hilflosenentschädigung haben (der IV, Militär oder Unfallversicherung) und mindestens seit 2 Jahren Ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben, dann können Sie sich bei SEBE anmelden. SEBE finanziert Begleitung und Betreuung.

Informationen finden Sie hier: [SEBE für Menschen mit Behinderung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

### **SEBE-Beratungsstellen**

Die SEBE-Beratungsstellen helfen Ihnen bei Fragen zu SEBE.

Die Informationen zu den SEBE-Beratungsstellen finden Sie hier: [SEBE – Selbstbestimmt entscheiden | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

## **Ich suche eine Wohnung oder ein WG-Zimmer**

Ich suche eine geeignete Wohnung im Internet, in der Zeitung oder auf Aushängen.

Ich mache selber einen Aushang in Geschäften und versende ihn an Bekannte oder teile ihn auf weiteren möglichen Kanälen (zum Beispiel auf Social Media).

Ich frage Leute, die ich kenne, ob sie etwas wissen.



## Hinweise für die Wohnungssuche

- [Wohnbaugenossenschaften Zürich \(wbg-zh.ch\)](http://wbg-zh.ch): In der Mitgliederliste finden Sie die Links zu den Webseiten der einzelnen Wohnbaugenossenschaften. Auf diesen Webseiten finden Sie die freien Wohnungen.
- [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch)
- [www.immoscout24.ch](http://www.immoscout24.ch)
- [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)
- [www.newhome.ch](http://www.newhome.ch)
- [www.ronorp.net](http://www.ronorp.net)
- [www.flatfox.ch](http://www.flatfox.ch)
- [www.wgzimmer.ch](http://www.wgzimmer.ch)
- [www.weege.ch](http://www.weege.ch)
- [www.meinwgzimmer.ch](http://www.meinwgzimmer.ch)

## Ich habe eine Wohnung gefunden und will sie besichtigen

Ich überprüfe, ob die Miete den Ansätzen der Ergänzungsleistungen entspricht.

Ich schaue im Inserat, wann man die Wohnung anschauen kann. Ich vereinbare eine Besichtigung. Wenn ich möchte, nehme ich jemanden mit (Angehörige, Bekannte oder meine Beistandsperson).

Wenn ich die Wohnung mieten möchte, fülle ich das Formular für die Wohnung aus und schicke es der Vermieterin oder dem Vermieter.

Für die Miete der Wohnung muss ich einen Betriebsregisterauszug bestellen und an die Vermieterin oder den Vermieter schicken.

Wenn ich eine Zusage für die Wohnung bekomme, erhalte ich den Mietvertrag. Ich unterschreibe den Mietvertrag und schicke ihn zurück. Wenn ich eine Beistandsperson habe, besprechen wir dies zusammen.

Ich kündige meine bisherigen Verträge, z. B. den Vertrag mit dem Wohnplatz in der Institution. Dabei beachte ich die Kündigungsfristen gemäss Vertrag.



## Hinweise zum Betreibungsregistrauszug

Den Betreibungsregistrauszug können Sie mit einem Online-Formular bestellen und per Post oder E-Mail an das Betreibungsamt senden:  
[EasyGov – Betriebsauskunft](#)

Sie können auch direkt auf ein Betreibungsamt gehen an ihrem Wohnort und dort am Schalter einen bestellen. Der Betreibungsregistrauszug kostet etwas.

## Ich habe einen Mietvertrag erhalten

### Miete bezahlen und Meldung bei Ämtern

Ich zahle die Mietkaution gemäss Mietvertrag ein. Ich erhalte dafür einen Einzahlungsschein.

**Hinweis:** Die Mietkaution muss zusätzlich zur Miete einmal vor Mietbeginn einbezahlt werden. Der Betrag für die Mietkaution kann bis zu der doppelten Miete betragen.

Ich notiere mir den Termin für die erste Zahlung der Miete.

Wenn ich Zusatzleistungen beziehe, melde ich mich bei der SVA. Ich teile ihr mit, dass ich umgezogen bin. Die SVA Zürich passt die Berechnung der Zusatzleistungen an.

Wenn ich Unterstützung bei SEBE beziehe, melde ich mich bei der SEBE-Abklärungsstelle. Ich teile ihr mit, dass ich umgezogen bin.

## Hinweise für die Bezahlung der Miete

### Dauerauftrag bei der Bank oder Postfinance einrichten

Sie können Ihrer Bank/Postfinance den Auftrag geben, jeden Monat zum gleichen Datum Ihren Mietzins zu überweisen. Sie müssen dafür ein Formular Ihrer Bank/Postfinance für einen Dauerauftrag ausfüllen. Die Formulare sind auf den Webseiten der Banken/Postfinance oder an den Schaltern erhältlich.



## Ich plane meinen Umzug

Ich vereinbare einen Termin mit der Vermieterin/dem Vermieter für die Schlüsselübergabe.

Ich beantrage bei der Arbeit einen Urlaubstag für den Umzug (1 Tag).

Ich organisiere und packe Umzugskartons.

Ich organisiere Helferinnen/Helfer (Freundinnen/Freunde, Familie, Bekannte) und ein Fahrzeug.

Ich organisiere eine Umzugsfirma mit Fahrzeug.

Ich organisiere eine Grundausstattung für meine Wohnungseinrichtung.

Ich hole mir bei Fragen Unterstützung (Bezugsperson, Familie, Beistandsperson)

### Hinweise für den Umzug

Brauchen Sie Unterstützung beim Umzug? Hier finden Sie Angebote rund ums Umziehen: [Hilfe beim Umzug – Stadt Zürich](http://stadt-zuerich.ch) (stadt-zuerich.ch)

Hier können Sie Möbel, Geschirr und Anderes kaufen:

- [www.tutti.ch](http://www.tutti.ch)
- [www.anibis.ch](http://www.anibis.ch)
- [www.ricardo.ch](http://www.ricardo.ch)
- Brockenhäuser
- Aushänge in Geschäften (z. B. Coop und Migros)
- Möbelgeschäfte



# Ich bin umgezogen

## Meldung der Adresse bei der Einwohnerkontrolle (Gemeinde)

Ich melde mich bei meiner bisherigen Wohnsitzgemeinde ab (innert 14 Tagen).

Ich melde mich bei meiner neuen Wohnsitzgemeinde an (innert 14 Tagen).

---

## Namensschilder und Versicherung

Ich bringe Namensschilder an der Türe und dem Briefkasten an. Möglicherweise erledigt dies auch die Vermieterin/der Vermieter.

Ich informiere mich über eine Hausratversicherung, wenn ich noch keine habe (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen können kombiniert werden).

---

## Meldung der neuen Adresse an weitere Stellen

Versicherungen (IV, Krankenkasse, Haftpflichtversicherung und weitere)

Ämter

Banken

Ärzte

Arbeitsstelle

Anbieter von Internet, Telefon, TV etc.

Stromanbieter

Anbieter von Abonnementen

Alle weiteren wichtigen Kontakte (Familie, Freundinnen/Freunde, Bekannte, etc.)



## **Hinweise für die Meldung bei der Einwohnerkontrolle (Gemeinde)**

Sie können sich online anmelden unter: [eUmzugCH](#)

Oder Sie gehen bei der Gemeinde vorbei und melden sich am Schalter an. Sie müssen folgende Dokumente dabei haben:

- Pass oder Identitätskarte oder Heimatschein (sie erhalten diesen bei der bisherigen Wohngemeinde) oder Familienbüchlein mit Kindern
- Krankenkassenkarte oder AHV-Karte
- Mietvertrag

## **Hinweise für die Meldung der neuen Adresse**

Sie können bei der Post eine Umleitung in Auftrag geben. Ihre Post wird dann für eine bestimmte Zeit automatisch an die neue Adresse umgeleitet. Sie können dies online machen: [Post an neue Adresse nachsenden](#). Sie können dies auch auf der nächsten Poststelle am Schalter aufgeben.

Oder Sie beauftragen die Post, anderen Firmen wie Ihrer Bank, Krankenkasse, etc, Ihre neue Adresse zu melden: [Adressänderung \(post.ch\)](#)

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren Umzug.